



11999/AB

vom 16.05.2017 zu 12536/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0075-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12536/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Roman Haider und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Finanzierung des Hilfswerk Österreich“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 6:

Das Bundesministerium für Justiz hat gemäß § 8 Vereinssachwalter-, Patientenanwalts- und Bewohnervertretergesetz (VSPBG) den Vereinen den Aufwand, der mit den durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbrachten Vertretungs- und Beratungsleistungen im Zusammenhang steht, im Rahmen der jeweils im Bundesfinanzgesetz für diese Zwecke verfügbaren Geldmittel zu ersetzen. Dabei ist eine möglichst ausreichende Versorgung der Betroffenen mit Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern sicherzustellen.

Aufgrund dieser gesetzlichen Verpflichtung fördert das Bundesministerium für Justiz jährlich die Vereine „Hilfswerk Salzburg – Sachwalterschaft und Bewohnervertretung“, sowie „Hilfswerk Niederösterreich St. Pölten“. Bei diesen Vereinen handelt es sich jedoch nach meinen Informationen um eigenständige Organisationen, die in keiner rechtlichen oder finanziellen Beziehung zur anfragegegenständlichen Dachorganisation Hilfswerk Österreich stehen.

Mit dem Hilfswerk Österreich bestehen keine anfragerrelevanten Leistungsbeziehungen.

Wien, 16. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

